

Der **Pflegestützpunkt** informiert !

Neujahrsgruß

Liebe Leserinnen und Leser,
möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, ist der erklärte Wunsch der meisten Menschen. Doch durch Erkrankungen, zunehmende Einschränkungen in der Mobilität, der Gedächtnisleistungen, der Körperkraft oder der sozialen Teilhabe kann die gewohnte Selbständigkeit stark beeinträchtigt werden.
Eine gute Versorgung und Unterstützung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ist wichtig. Menschen mit Verletzlichkeiten brauchen die Sicherheit, dass sie nicht alleine sind.

Eine umfassende neutrale Beratung über alle in Betracht kommenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Schritt, um die oft herausfordernde Pflegesituation bewältigen zu können. So wollen wir Ihnen auch im neuen Jahr beratend zur Seite stehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auf diesem Wege von Herzen alles Gute für das neue und noch junge Jahr 2024.

Lassen Sie uns trotz aller Aktualitäten und Geschäftigkeiten im Beruflichen sowie im Privaten, Zeit und Muße finden für ein erfülltes, gesundes Miteinander, reich an Verstand, Humor und Zuversicht.

Gehen wir es an, das neue Jahr!



Neuerungen in der Pflegeversicherung 2024 – das ändert sich

Mit dem neuen Jahr wird die Pflegeversicherung in einigen Teilen reformiert. Ab dem 01.01.2024 werden bestimmte Pflegeleistungen angehoben, bei anderen wurde der Zugang erleichtert.

Erhöhung des Pflegegeldes

Um die häusliche Pflege zu stärken, wurde das Pflegegeld zum 1. Januar 2024 um 5% erhöht:

Pflegegrad	Pflegegeld bis 31.12.2023	Pflegegeld ab 1.1.2024
2	316 €	332 €
3	545 €	573 €
4	728 €	765 €
5	901 €	947 €

Anhebung der Pflegesachleistungen

Entsprechend wurden auch die ambulanten Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um 5% angehoben:

Pflegegrad	Pflegesachleistung bis 31.12.2023	Pflegesachleistung ab 1.1.2024
2	724 €	761 €
3	1.363 €	1.432 €
4	1.693 €	1.778 €
5	2.095 €	2.200 €

Leistungszuschläge vollstationäre Pflege

Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wurden die Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Kosten ebenfalls zum 1. Januar 2024 angehoben.

Verweildauer im Heim	Leistungszuschlag bis 31.12.2023	Leistungszuschlag ab 1.1.2024
0 – 12 Monate	5 Prozent	15 Prozent
13 – 24 Monate	25 Prozent	30 Prozent
25 – 36 Monate	45 Prozent	50 Prozent
mehr als 36 Monate	70 Prozent	75 Prozent

Besserer Zugang zu Pflegeunterstützungsgeld

In einer Akutsituation haben Beschäftigte das Recht, kurzzeitig (bis zu 10 Arbeitstage) der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um eine bedarfsgerechte Pflege für nahe Angehörige zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Für diese Auszeit kann ihnen ein Pflegeunterstützungsgeld gewährt werden. Dabei handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung der Pflegekasse, die das Gehalt teilweise ersetzt

Das Pflegeunterstützungsgeld kann von Angehörigen künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person in Anspruch genommen werden und ist nicht mehr beschränkt auf einmalig insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person.

Entlastungsbudget für junge Pflegebedürftige

Um Familien mit pflegebedürftigen Kindern sofort zu unterstützen, wird der Anspruch auf einen gemeinsamen Jahresbetrag aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5, **die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, zum 1. Januar 2024 eingeführt.

Die bisherige sechsmonatige Vorpflegezeit vor erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird für diesen Personenkreis abgeschafft, sodass die Leistungen künftig unmittelbar ab Feststellung von mindestens Pflegegrad 2 genutzt werden können.

Auskunftsrecht zu Pflegeleistungen

Für Pflegebedürftige gibt es ab 1. Januar 2024 mehr Möglichkeiten, Auskünfte über verbrauchte Leistungen und abgerechnete Kosten zu erhalten.

Sie können bei der Pflegekasse Auskunft verlangen, über die in einem Zeitraum von mindestens 18 Monaten in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten. Eine solche Aufstellung können sie auch regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr erhalten.

Pflegebedürftige können auch darüber Auskunft verlangen, welche Leistungsbestandteile Leistungserbringer (zum Beispiel ambulante Pflegedienste) zur Abrechnung bei der Pflegekasse eingereicht haben und eine Durchschrift der eingereichten Abrechnungsunterlagen verlangen.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Leistungen	Pflegegrade (PG)				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesachleistung (monatlich) Versorgung durch amb.Pflegedienst 40% für Entlastungsleistungen nutzbar	Entlastungsleistung einsetzbar	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
	wahlweise				
Pflegegeld (monatlich) Versorgung durch private Person bzw. Angehörige		332 €	573 €	765 €	947 €
Tagespflege (monatlich)	Entlastungsleistung einsetzbar	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag (monatlich)	125 €	125 €			
Kurzzeitpflege (jährlich) bis 806 € für Verhinderungspflege nutzbar	Entlastungsleistung einsetzbar	1.774 €			
Verhinderungspflege (jährlich) bis 100% für Kurzzeitpflege nutzbar durch: <ul style="list-style-type: none"> • ambulanten Pflegedienst • stationäre Einrichtung • private Person -----oder-----	Entlastungsleistung einsetzbar	1.612 €			
<ul style="list-style-type: none"> • nahe Angehörige (bis zum 2. Grad verwandt) 		498 €	859,50 €	1.147,50 €	1.420,50 €
Wohnumfeldverbesserung (pro Maßnahme)	4.000 €				
Pflegehilfsmittel zur Körperhygiene (monatlich)	40 €				
Ambulant betreute Wohngruppen (monatlich)	214 €				
Vollstationäre Pflege (monatlich)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €



Für Anregungen und Rückmeldungen sind wir immer sehr dankbar. Wenn Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, dürfen Sie uns gerne anrufen. In einem persönlichen Gespräch oder Telefonat lassen sich die Dinge meist am besten klären.

Terminabsprache für alle 3 Beratungsbüros unter **08251-872233**

Das Team des **Pflege**stützpunkts wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr

Ina Albes

Büro Mering
Luitpoldstr. 24 a

Kundry Stern

Büro Friedberg
Ludwigstr. 39

Theresia Völkl

Büro Aichach
Stadtplatz 28



Postanschrift: Münchner Str. 9 | 86551 Aichach

Dienstanschrift: Stadtplatz 28 | 86551 Aichach

Telefon: **08251 - 87 22 33**

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-aic-fdb.de